Krakauer Zeitung.

Nro. 27. Donnerstag, den 4. Februar **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

328 praes.

Kundmachungen.

Der k. k. Landespräsident hat die an der Krakauer israelitischen Hauptschule erledigte Klassenlehrerstelle dem Lehrgehilfen an derselben Hauptschule, Karl Niemczyk, und die hiedurch in Erledigung gekommene Lehrgehilfenstelle dem bisherigen Supplenten an dieser Schule, Adam Redel, endlich die an der israelitischen Haupt- und Mädchenschule erledigte Lehrerstelle für die hebräische Sprache dem Privatlehrer in Lipnik, Jacob Bruck, zu verleihen befunden.

Krakau, den 31. Jänner 1858.

Nro. 320 praes.*)

Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß österreichische Unterthanen aus Kronländern, auf welche die zwischen Oesterreich und Baiern bestehende Convention wegen Uebertritts der Gränze mittelst blos Paßkarten keine Anwendung findet, sich an der Gränze zum Eintritte nach Baiern ohne ordentliche ausländische Auslandspässe melden, und sonach von den königlich baierischen Behörden zurückgewiesen werden müssen.

Um die k. k. österreichischen Unterthanen vor der Unannehmlichkeit solcher Zurückweisungen möglichst zu bewahren, wird hiemit Jedermann erinnert, daß nach der zwischen Oesterreich und Baiern dermal bestehenden Uebereinkunft österreichische Paßkarten, welche nicht in den Grenzkronländern Böhmen, Oesterreich, Tirol und Salzburg ausgefertigt sind, zum Eintritte in das Königreich Baiern nicht berechtigen.

Vom k. k. Landespräsidium.

Krakau, den 25. Jänner 1858.

*) Wiederholt wegen eines bei dem früheren Abdruck dieser amtlichen Kundmachung unterlaufenen Druckfehlers.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Februar.

Nach einer Mittheilung des Berliner Correspondenten der H. Bh. ist der Bericht der Commission zur Organisation der Donau-Fürstenthümer, welcher die Grundlage der Verhandlungen der Pariser Conferenz bilden wird, noch nicht fertig, auch hat sich die Commission noch nicht aufgelöst, wie von einigen Seiten behauptet worden. Sie setzt vielmehr ihre Arbeiten noch fort, deren baldige Beendigung von allen betheiligten Regierungen gewünscht wird, damit die Pariser Schlußberathungen keine lange Verzögerung mehr erfahren. Wie bereits erwähnt, ist es die Absicht der betheiligten Mächte, die Mitglieder der Commission nach Paris zu entsenden, damit dieselben in den Stand gesetzt werden, den Conferenz-Mitgliedern erforderlichen Falls persönlich Aufschlüße zu geben.

Die Pforte hat einen Entwurf ausarbeiten lassen, der zur Vorlage für die Pariser Conferenz bestimmt ist und ausschließlich von der Reform der bäuerlichen Verhältnisse in den Donau-Fürstenthümern handelt. Die Pforte schlägt die Ablösung der Lasten der Ackerbauer vor, empfiehlt jedoch dabei große Vorsicht und ist der Meinung, daß man das Princip der Grundentlastung nur nach und nach zur Geltung bringen solle, um jede Störung hintanzuhalten.

Es wurde in den letzten Tagen wiederholt eines Memorandums erwähnt, welches das kais. österreichische Cabinet in der Angelegenheit der Donau-Navigationsacte unterm 30. Dezember 1857 als Antwort auf die beiden Noten der Westmächte sämmtlichen Paciscenten des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 zugesendet hat, und in welchem Schriftstücke das Vorgehen der Donau-Uferstaaten mit historischen Präcedenzien und durch völkerrechtliche Argumente energisch vertheidigt wird. Ein Wiener Blatt theilt „auf Grund glaubwürdiger Angaben" mit, daß das fragliche Memorandum — eigentlich „Memoire" — zwar zuerst den Cabineten von Paris und London, dann aber zugleich nicht nur den übrigen Pariser Vertragsmächten, sondern auch den anderen beiden paciscirenden Uferstaaten (Baiern und Würtemberg), sowie sämmtlichen übrigen deutschen Regierungen, welche an dem Wiener Congreßacte betheiligt sind, mitgetheilt worden ist. Nach weiteren Andeutungen hat das betreffende Schriftstück durch die klare Auseinandersezzung der darin entwickelten Ansichten, sowie durch die loyale Interpretation der auf die Donauschifffahrtsacte Bezug habenden Artikel des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 einen sehr günstigen Eindruck hervorgebracht, in Wien wären in den letzten Tagen Seitens des Tuilerien-Cabinets die befriedigendsten Erklärungen angelangt, und man hoffe deßhalb die entstandene Controverse im Sinne der Uferstaaten ausgetragen zu sehen. Diesem Umstande wird auch zunächst die verzögerte Abreise des Baron Bourqueney aus Paris zugeschrieben.

Der Constitutionnel und die Patrie beschäftigen sich heute wieder mit der Frage Betreffs der Ausweisung der Flüchtlinge aus England. Ersteres Journal ist überzeugt, daß die britische Regierung Maßregeln ergreifen wird. Ihm zufolge ist dieses sehr leicht, da man sich entweder nur an die königliche Prärogative oder an die gesetzgebenden Gewalten zu wenden braucht, um sie zu erhalten. Wenn dieses nicht geschehe — meint das halbamtliche Blatt —, so würde man glauben müssen, daß die mächtige und geehrte Insel eine unverletzliche Zufluchtsstätte bilden will, wo die wilden Thiere mit menschlichen Gesichtern ungestört ihre blutigen Werke vorbereiten können. Die Patrie beschränkt sich in ihrem Artikel darauf, die Ausweisung des Grafen von Narbonne zu citiren, die auf Befehl Pitt's erfolgte, und zwar ohne alle weitere Förmlichkeiten. Diese Ausweisung fand ihr zufolge Statt, weil der Graf die militärischen Schwächen Frankreichs nicht angeben wollte. Die Patrie meint, wenn Pitt auf diese Weise das Asylrecht verletzt habe, so begreife man nicht, warum man es für die Urheber von Revolutionen und Attentaten in Anspruch nehmen wolle.

Die Nachricht, daß der französische Gesandte verschiedene Reclamationen in Betreff der in der Schweiz sich aufhaltenden Flüchtlinge an den Bundesrath gestellt habe, beschränkt sich nach neueren Berichten aus Bern darauf, daß der französische Gesandte kürzlich dem Bundes-Präsidenten von einer Verbal-Note Kenntniß gab, welche der kaiserliche Minister des Aeußern an den Grafen Salignac-Fenelon gerichtet hatte. Diese Note enthält jedoch nicht specielle Begehren von Maßregeln, welche gegen einzelne Flüchtlinge gerichtet werden sollten, sondern sie verbreitet sich mehr auf die Flüchtlings-Politik im Allgemeinen, so daß anzunehmen ist, die Note dürfte nicht einzig an die Schweizer Bundesbehörde adressirt worden sein. Das kaiserliche Cabinet mag dabei einen Seitenblick auf Genf geworfen haben, anders wäre sonst das Einschreiten des Bundesrathes bei der Cantonalregierung nicht zu erklären. Nach einem Pariser Schreiben der N.P.Z. ist die Note in sehr energischen Ausdrücken abgefaßt. Ein ganz besonderer Nachdruck wird auf die Thatsache gelegt, daß die aufrührerischen und zum Meuchelmord aufhetzenden Proclamationen, welche in Frankreich verbreitet wurden, von Flüchtlingen herrühren, die in der Schweiz leben. Wie es scheint, hatte man in Lyon eine große Menge solcher Proclamationen gefunden. Die Berner Blätter haben über diese Note auffallend lange still geschwiegen. Nun erwähnt sie auch der „Bund," und nach ihm soll sie mehr raisonnirenden Inhalts (ja, vielleicht im vulgären Sinne des Worts!) und überhaupt nicht so ernster Natur sein, wie sie in einigen schweizerischen Blättern telegraphisch bezeichnet worden sei, was man wohl noch billig bezweifeln darf, um so mehr wenn es wahr ist, was die „Suisse" berichtet, daß der Bundesrath es sehr übel aufgenommen habe, daß eine Nachricht von der Note in's Publikum gekommen, und deshalb eine Untersuchung eingeleitet habe. (?!)

Im dänischen Reichsrathe wird so eben ein neues Münzgesetz verhandelt, dessen Zweck es ist, den dortigen Münzfuß einem Anschluß an den schwedischen und norwegischen entgegen zu führen, was insofern unpractisch erscheint, als Dänemarks Hauptverkehr nach England, Rußland und Deutschland geht. Der Gesetzvorschlag, der für die Herzogthümer äußerst drückend ist, indem er aufs Neue jede fremde Scheidemünze dort ausschließt, gehört überdies zu denjenigen, welche der bekannte Antrag der sechs Holsteiner bis zur Ordnung der dänischen und holstein-lauenburgischen Verfassungs-Verhältnisse ganz zurückgelegt wissen wollte. Wie es heißt, wollen auch diese sechs Holsteiner aus dem Reichsrathe austreten, sobald ihr Antrag gefallen ist; was demnächst geschehen sein wird.

Aus Berlin wird geschrieben, daß die Mitglieder des deutsch-österreichischen Post-Vereins im Laufe dieses Monats ihren förmlichen Beitritt zu dem vor Kurzem zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossenen Post-Vertrage erklärt haben und daß im Februar die Auswechslung der Ratificationen dieses Vertrages erfolgen werde.

Die Turiner Blätter bäumen sich vor Entsetzen über das Pariser Attentat und suchen mit Schreib- und Redekünsten sondergleichen jede politische Wahlverwandtschaft mit den Thätern von sich abzuweisen. Man scheint, schreibt ein Corr. der „N.Pr.Z.," ganz das vergessen zu haben, was man zur Zeit des Attentats gegen den König von Neapel zu Gunsten des „Agesilao Milano" geschrieben hat — wie dieser Elende einstimmig zum Helden, Befreier und Märtyrer gestempelt wurde. Man will nicht mehr wissen, daß Dichter denselben in schwülstigen Oden besangen und ihn mit Weihrauch beräucherten und daß man ihm zu Ehren Todtenämter abhielt. Nach solch offener Sanction des politischen Meuchelmordes steht es dann wirklich seltsam, wenn man seine Landsleute verleugnet und den Pieri's und Orsini's gar den italienischen Character absprechen will. Liest man nun aber gar die „Opinione" von heute, so muß man staunen, bis zu welcher Höhe der Unverschämtheit sich der Sophismus im Journalismus versteigen kann. Dieses halbofficielle Blatt sucht die Dolch- und Mordgewandtheit der italienischen Landsleute durch schlechte Schulbildung und durch das Lesen der biblischen Geschichte (!), welche an vielen Stellen schreckliche und blutige Thaten erzähle, zu entschuldigen. Kann man wohl die Religionslästerei weiter treiben, als wenn man die Tod und Verderben speienden Wurfkugeln der Straße Lepelletier nur mittelst der heiligen Schrift erklärlich findet? Aber mangelt es denn Mazzini, Orsini, Pieri an Schulbildung? Solche Muster von „aufgeklärten" Patrioten will man durch Mangel erhaltener Schulkenntnisse entschuldigen? Schmach über solch traurigen Versuch!

Das amtliche „Giorn. di Roma" enthält Folgendes: Mittheilungen und Betrachtungen gewisser italienischer Blätter über eine revolutionäre Bewegung in Ancona und einen angeblichen Landungsversuch verdächtiger Personen gehören zu jenen Erdichtungen, die tagtäglich verbreitet werden. Die Stadt Ancona ist völlig ruhig, namentlich seit Verhaftung jener Elenden, welche seit einigen Monaten den friedlichen ehrenhaften Bewohnern nach dem Leben streben.

Ō **Prag**, 28. Jänner. Zu jenen Bahnen, deren Jahreserträgniß ein bedeutendes ist, gehört die Buschtihrad-Kladnoer Eisenbahn, eine Kohlen- oder Industriebahn, welche von Kralitz aus die k. k. nördliche Staatsbahn und die Kohlen- und Eisenwerke von Brandeisel, Buschtihrad und Kladno verbindet. Prag steht sonach mit den Kohlenwerken in unmittelbarer Verbindung, die dadurch noch eine innigere ist, daß eine Pferdebahn von Prag aus zu den Kladnoer Werken führt. An Kohlen kann es daher schon jetzt in unserer Stadt nicht fehlen, und diese werden ihr noch reichlicher zufließen, wenn einmal die böhmische Westbahn erbaut ist und zu den reichen Kohlendistricten in die Gegend von Pilsen gelangt. Die Nähe der Hauptstadt und die vielen Industriewerke in der Umgebung machen die Buschtihrader Bahn zu einer lukrativen. Gestern fand die fünfte Generalversammlung der Actionäre dieser Eisenbahn statt. Man erfuhr dabei, daß das Gesammterträgniß der Locomotiv- und Pferdebahn im vorigen Jahre 193,287 fl. 19 kr. war, wodurch das Actiencapital pr. 2.400,000 mit $8\frac{1}{2}$ pCt. verzinst erscheint. Der Frachtenverkehr, zumeist an Kohlen, war auf der Pferdebahn 887,555 Ctr. und auf der Locomotivbahn 2.759,442 Ctr.; Personen wurden 12,148 befördert. Bei dieser Bahn ist der Personen-

Feuilleton.

Der Gärtner und der Geldmann.

(Aus der Neu-Preußischen Zeitung).

I.

(Fortsetzung.)

Wie wenig doch solche Leute, wie die Dechantin, den eigenen Vortheil verstünden! — meinte der alte Maier-Goldheim weiter. Für eine alte Dame wäre bei gesichertem kleinen Einkommen eine zweite Etage, etwa vier oder sechs Piecen, in einer ruhigen Vorstadt der Residenz, und ein feines Mädchen für Allens, so eine Art Matmosell, viel bequemer, ja anständiger und nobler als diese Wirthschaft auf öder Haide mit Knechten und Mägden, mit Vieh und Spinnerinen, als dieser Kleinhandel mit grober Wolle — wenn es noch veredelte wäre — mit Honig, Hausleinwand, Buchweizen und Torf. Ganz abgesehen von dem höchst reellen Schaden, den ihr Eigensinn ihm bringe und seiner Firma, denn das Ding liege ihm geradezu im Wege. Sie habe Schulden auf ihrem Gute, das wisse er; man könne nur durchaus nicht erfahren, wo? Hypothekarisch eingetragen wären sie nicht, sonst würde es ihm ein leichtes sein, die Bagatelle an sich zu bringen, vielleicht gar noch mit erklecklichem Vortheil, und alsdann hätte er die Frau Marlene im Sack und er wollte „ihr zwiebeln", daß sie die Freude kriegte. Sie habe 800 Thlr. Stiftspension und davon würden, das wisse er wieder, ihre Zinsen bezahlt; solche würden mithin wenigstens ein Capital von 16,000 Thlr. repräsentiren. Dieses plötzlich gekündigt, und die Besitzung müsse verkauft werden; darauf nun speculire er.

Dem alten Walter gefiel das nicht; man müsse nie über Anderer Vortheil hinweg den seinigen suchen. Er und seine Vorfahren seien leidlich zu Gelde gekommen, ohne solches je zu thun, oder bei der Firma zu leiden. — „Aber, mein liebes Barönchen", sprach Amschel Raffiol, „wenn Sie gütigst erlauben wollen, ich bin ja eben so sehr im Vortheil der Alten, wie im eigenen. Denken Sie gefälligst nur an: Eine hübsche stille Wohnung, gebildeten Umgang, das Theater, Stadtpromenaden, Schaufenster mit alles Neue und Schöne; hat keine Sorgen nicht: und wenn sie die Haidefrische besuchen will, kann sie mir ja alle Sommer besuchen, die Altsche, oder meinetwegen ein Zimmer im alten Neste ausstaffirt als Leibzucht behalten".

Obwohl er die Dechantin die Altsche nannte, so war sie doch erst 1801 geboren, zu einer Zeit, wo Amschel Raffiol Maier, ein gelbes mageres Jüngelchen von zehn Jahren, den man in dem äußerst wohlbeleibten und höchst eleganten Baron nicht wiedererkannte, schon als selbstständiger Hausirer in Band, Zwirn und Stopfnadeln machte. Später kam er „bei die Mehlwagens" und legte nach der bekannten Melodie: „Ehre mits Geschäft vereint", in einer gewissen Entfernung von dem Donner der Kanonen den Grund zu seinem demnächstigen Reichthum. Die Frage des jungen Grützmüller, ob die Leibzucht in die Poudrettefabrik verlegt werden sollte, wurde überhört, denn aus dem Nebenzimmer tönten Pianoklänge herüber; der Aufforderung des Barons gemäß ging man „zu die Damens" und — es mochte elf Uhr sein — die „Soarée" begann.

Die Dechantin hatte es nicht hindern können oder wollen, daß Annchen von der Mutter ihrer Freundin abgeholt, beschützt und wieder zurückgebracht, einem Ball im Goldheim'schen Schlosse angewohnt, und die Sicilienne mit Baron Romeo, die Varsovienne mit Herrn von Grützmüller und den Cotillon mit einem fremden Forst-Auditor, oder Jagdjunker (er trug eine grüne Uniform und einen Hirschfänger) getanzt hatte. Für sich die Unmöglichkeit fühlend, das geliebte Pflegekind, den einzigen, wenngleich fernen Sprossen ihres Namens und Blutes, zu begleiten, konnte sie nichts thun, als für dasselbe beten, und die Art von Annchens Mittheilungen am andern Morgen beruhigte sie durchaus über die Eindrücke, die ihr geworden. Auch war Josephens Mutter eine schlichte, freundliche Frau, die den obzwar riesigen, doch ehrlich und ohne Schwindelei erworbenen Reichthum ihres Gemals wie einen schweren, drückenden Mantel gottergeben trug, helfend und gebend mit gewissenhafter Prüfung und ohne jeglichen Prunk. In der Welt des Glanzes nannte man sie dumm; ihre Schwägerin Baronin Grützmüller, betrachtete sie als das Hinderniß, den Hemmschuh von ihres Bruders höherem Aufschwung in der Geld-Aristokratie — denn hatte der Schloßherr auch liebes Barönchen gesagt, Herr Walter war es nicht und hatte, stolz auf das mehrhundertjährige Alter seines Hauses, nie Schritte thun wollen, um nobilitirt zu werden. Die kleine Frau Straub aber, die dritte der Firma, konnte geständigermaßen nie fassen, daß eine „Millioneserin" — so sagte sie — fünfmal am selben Orte dasselbe Sammetkleid tragen könnte und ihre Tochter mit armen Mädchens in die sogenannte strengchristliche Schule der Fräulein Wedeling schicken, statt nach London, Paris, Genf oder mindestens nach Mannheim; und daß sie im Sommer immer mit allen Kindern ein einsames Fischerdorf behuf Seebades besuche, statt in Norderney oder Doberan in der Toilette mit Prinzessinen zu rivalisiren! —

Mit der Klarheit eines sicheren und stillen Geistes hatte die Dechantin von Föhrenbach in Frau Walter die schlichte würdige Natur erkannt, als sie mit ihrer Josephe gekommen, die Ball-Einladung zu überbringen; und darum hatte sie auch die Kleine ihr anvertraut, die in einfachem Weiß, nur mit blauen Kornblumen verziert, ohne Frage die anmuthigste Erscheinung des Festes gewesen. Sie selbst wußte das nicht,

verkehr selbstverständlich ein geringerer, aber er steigt, weil in Kladno die Industriewerke riesige Dimensionen annehmen, und dadurch auch die Bevölkerung in der Gegend und namentlich in der Stadt Kladno steigt, die noch vor wenig Jahren an 2000 Einwohnern und jetzt schon an 8000 zählt.

In der Actien-Gesellschaft vertrat bisher der Hofrath Herr Karl Egon Ebert, — der berühmte Dichter — den Fürsten v. Fürstenberg und da nun ersterer im Laufe des verflossenen Jahres aus dessen Diensten in den Ruhestand trat, so entsagte er der Stelle eines Directors bei der Gesellschaft. Herr Hofrath Ebert hatte große Verdienste um die Eisenbahn, die von den Actionären lebhaft anerkannt wurden. Sie votirten ihm einstimmig ihren wärmsten Dank.

Sie werden in diesen Blättern finden, daß die Vergnügungen des Faschings unsere gelehrten, gemeinnützigen und wohlthätigen Vereine nicht hindern, sich zu versammeln und zu berathen. Zu den interessantesten Versammlungen, die in der letzten Zeit stattfanden, gehört jene des böhmischen Gewerbe-Vereins, dessen Thätigkeit fortdauernd eine intensive, Gewerbe und Industrie im Vaterlande fördernde ist. Besonders anziehend war der Vortrag des Fabrikanten Hrn Lippmann über Sonntags-Gewerbeschulen, deren allgemeine Einführung in Böhmen der Verein durch Se. Excell. den k. k. Statthalter und Protector des Vereins, Freiherr von Mecsery bei der h. Regierung erbittet. Es ist kein Zweifel, daß bei uns diese Institute, welche die professionelle und gewerbliche Bildung des Handwerkers befördern sollen, viele in Aufnahme kommen werden, wie sie es vor Jahren waren.

Das Sparkassawesen wird in neuester Zeit in Böhmen von den Behörden lebhaft unterstützt und das Publikum zeigt dabei eine erfreuliche Theilnahme. So wird jetzt in Tetschen eine Sparkasse projectirt und das dazu nöthige Capital durch Subscription zusammengebracht, welche recht lebhaft vor sich geht. Ueberhaupt regt sich der Geist der Association in ungewöhnlicher Weise. Bei Brux wünscht man eine Zuckerfabrik auf Actien zu bauen. Herr Graf Boos-Waldeck beabsichtigt eine „landwirthschaftliche Allianz" zu gründen und durch Intervention des hiesigen Landes-Ausschusses entsteht eine Actiengesellschaft zur Beförderung der Flachs- und Hanfcultur, die vorzugsweise die Errichtung einer Warneflachsröst-Anstalt vor hat. Man subscribirt bereits auf dieses patriotische Unternehmen; der h. Landes-Ausschuß selbst widmet dazu 20,000 fl. CM.

Der Donau-Dampfschifffahrts-Vertrag

wird nunmehr von der Wiener Zeitung amtlich mitgetheilt und lautet wie folgt:

Artikel I. Die Schifffahrt auf der Donau soll von dem Orte, wo dieser Strom schiffbar wird, bis in das schwarze Meer und aus dem schwarzen Meer bis zu jenem Orte in Beziehung auf den Handel, sowohl zum Behufe des Waaren- als des Personen-Verkehrs, völlig frei sein; wobei sich jedoch an die Bestimmungen der gegenwärtigen Schifffahrtsakte, so wie der strompolizeilichen Vorschriften zu halten ist.

Artikel II. Alle ausschließlichen Privilegien zur Schifffahrt auf der Donau, so wie alle derlei Begünstigungen im Schifffahrtsbetriebe, welche Gesellschaften oder Körperschaften irgend einer Art, oder einzelne Personen bisher zugestanden haben, sind hiemit gänzlich aufgehoben, und es sollen dergleichen Privilegien oder Begünstigungen auch in Zukunft Niemandem ertheilt werden.

Auf die Fähren und andere blos zur Ueberfahrt von einem Ufer zu dem gegenüberliegenden Ufer bestimmte Anstalten beziehen sich die gegenwärtigen Bestimmungen nicht. Den betreffenden Uferbehörden bleiben diesfalls die von ihnen für erforderlich erachteten Anordnungen vorbehalten.

Artikel III. Alle bisher an der Donau etwa bestandenen Zwangsrechte, als Stapel-, Niederlags-, Umschlags-, Verkaufsrechte und dergleichen, sind hiemit für immer aufgehoben, und es kann daher aus solchem Grunde künftig kein Schiffer gezwungen werden, gegen seinen Willen in irgend einem Hafen dieses Stromes anzulegen, aus- oder umzuladen, oder eine bestimmte Zeit an einem Orte zu verweilen.

Artikel IV. Was das Postregal betrifft, so unterliegt der Verkehr mit Briefen und periodischen Schriften in jedem Uferlande den daselbst bestehenden Normen.

Andere Frachtstücke von jedem Gewichte und Umfange unterliegen auf der Donau keinem Postzwange.

Artikel V. Der Betrieb der Schifffahrt aus dem offenen Meere nach jedem Landungsplatze der Donau, und von jedem solchen Landungsplatze in das offene Meer steht den Schiffen aller Nationen frei.

Demzufolge können dieselben alle in der Richtung solcher Fahrten liegenden Landungsplätze berühren, daselbst die aus dem Meere mitgebrachten Waaren und Personen ganz oder theilweise ausschiffen und für das Meer bestimmte Waaren und Personen einnehmen.

Bei dem Schifffahrtsbetriebe sollen alle Schiffe in jeder Beziehung auf dem Fuße einer vollständigen Gleichheit behandelt werden.

Artikel VI. Für Schiffe, welche aus der offenen See kommen oder dahin zurückkehren, dienen ihre für die See-Schifffahrt erforderlichen Brod-Urkunden auch zur Legitimation für ihre Fahrten auf der Donau.

Die Führer dieser Schiffe haben sich damit bei den mit der Ueberwachung der Donauschifffahrt betrauten Schifffahrtsbehörden auf Verlangen auszuweisen.

Artikel VII. Die Schiffe, welche aus einer mit der Donau in mittelbarer Verbindung stehenden Wasserstraße kommen oder dahin zurückgehen, sollen ebenfalls nach den in den Artikeln V und VI enthaltenen Grundsätzen behandelt werden.

Artikel VIII. Der Betrieb der eigentlichen Flußschifffahrt, welche zwischen den Landungsplätzen der Donau, ohne das offene Meer zu berühren, stattfindet, ist den Schiffen der Uferländer dieses Stromes vorbehalten.

Alle solche Schiffe, wenn sie in Gemäßheit der folgenden Artikel legitimirt sind, sollen zum Betriebe der Flußschifffahrt auf der Donau auf dem Fuße einer vollständigen Gleichstellung berechtigt sein; sie werden demzufolge Waaren und Personen zwischen allen Landungsplätzen der Uferländer ohne irgend eine Ausnahme befördern können. Jedoch sind dieselben und ihre Führer in dem Betriebe der Binnenschifffahrt auf diesem Strome zwischen den Landungsplätzen eines und desselben Uferlandes den gleichen Bedingungen unterworfen, wie die Einheimischen.

Artikel IX. Es ist jedem Schifffahrts-Unternehmer des einen Uferlandes gestattet, in dem Gebiete des anderen an den Uferplätzen des Stromes Schifffahrts-Agenten aufzustellen, die für die Unternehmung erforderlichen Bureaus und Anstalten einzurichten, oder auch die öffentlichen Schifffahrtsanstalten, wie Landungsplätze u. s. w. auf gleichem Fuße mit den Landesangehörigen zu benützen. Die Veröffentlichung von Tarifen für die Schifffahrt soll nicht beanstandet werden.

In Bezug auf den Besitz von Baulichkeiten zu obigem Behufe, ist sich nach den Gesetzen zu richten, welche das unbewegliche Eigenthum in den Staaten jedes kontrahirenden Theiles regeln.

Artikel X. Alle Vortheile, welche in einem Uferlande den Schiffen irgend einer Nation in Bezug auf die Donauschifffahrt eingeräumt werden, sollen auch jenen sämmtlicher Uferländer eingeräumt sein.

Artikel XI. Damit ein Fahrzeug als zu einem Uferlande gehörig anerkannt und in Folge dessen zum Betriebe der Flußschifffahrt zwischen allen Donauuferplätzen ohne Unterschied in Gemäßheit des Artikels VIII zugelassen werde, muß dasselbe Eigenthum eines Unterthanes des betreffenden Uferlandes oder einer den Gesetzen eben dieses Landes unterstehenden und in demselben ihren Sitz habenden Compagnie oder Aktiengesellschaft sein; und es muß ferner mit dem im Artikel XIV vorgezeichneten Schiffspatente versehen und der speziellen Leitung eines nach Vorschrift des Artikels XIV mit dem Schifferpatente legitimirten Schiffsführers untergeben sein, welcher für die genaue Beobachtung der in dieser Schifffahrts-Akte und in den strompolizeilichen Vorschriften enthaltenen Bestimmungen zunächst verantwortlich ist.

Sowohl das Schiffspatent als das Schifferpatent ist auf Verlangen den mit der Ueberwachung der Donau-Schifffahrt betrauten Schifffahrtsbehörden vorzuweisen.

Schiffe von solcher Construction, daß sie nur zur einmaligen Thalfahr geeignet sind, bedürfen des Schiffpatentes nicht und sind in dieser Beziehung gleich zu achten.

Die kleinen Fahrzeuge, welche lediglich Artikel des gewöhnlichen Marktverkehres zwischen naheliegenden Orten führen, bedürfen weder des Schiffs- noch des Schifferpatentes.

Artikel XII. Die Befugniß, die Berechtigung zum Betriebe der Flußschifffahrt einem einzelnen Unternehmer oder einer Compagnie oder Aktiengesellschaft zu verleihen oder zu verweigern, so wie die Bedingungen dieser Berechtigung festzustellen, steht ausschließlich jenem Uferlande zu, welchem der einzelne Unternehmer als Unterthan angehört, oder in welchem die Compagnie oder Gesellschaft ihren Sitz hat.

Die Regierungen der Uferländer verbinden sich jedoch, die geeigneten Maßregeln zu treffen, um sich zu versichern, daß die Personen oder Gesellschaften, denen sie den Betrieb der Flußschifffahrt zwischen den eigenen und den in andern Uferländern befindlichen Landungsplätzen gestatten, die erforderlichen Bürgschaften für die genaue Beobachtung aller Stipulationen der Schifffahrts- und Strompolizei-Reglements darbieten.

(Fortsetzung folgt).

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Febr. Ihre kais. Hoheiten der durchl. Herr Erzherzog General-Gouverneur Ferdinand Max und die durchl. Frau Erzherzogin Charlotte haben der armen Bevölkerung von Burano 1600 L. gespendet, eine Gabe, die um so wohlthätiger wirkte und um so rechtzeitiger ankam, als die Hilfsquellen der in ihrem Erwerb fast ausschließlich auf den Fischfang angewiesenen Bewohner in Folge der ungewöhnlich strengen Kälte und des Zufrierens der Kanäle seit mehr als 20 Tagen gänzlich versiegt und auch die Unterstützungen, die ihnen aus den dortigen Wohlthätigkeitsanstalten zu Theil werden konnten, bereits völlig aufgebraucht waren.

Se. Maj. der Kaiser Ferdinand haben 2000 fl. und J. M. die Kaiserin Maria Anna 1000 fl. zum Besten der durch das Erdbeben im Königreich Neapel Verunglückten zu spenden geruht.

Fürst Danilo von Montenegro, schreibt man dem „Pester Lloyd" aus Wien, hat dem Grafen Walewski durch seinen Adjutanten ein neues Schriftstück überreichen lassen, in welchem er sich gegen die Vorwürfe vertheidigt, die ihm von Seite der Pforte in der letzteren Zeit gemacht worden sind. Der Fürst behauptet, daß die vor Kurzem in der Herzegowina stattgehabten Raubzüge nicht von den Montenegrinern, sondern von verkleideten Uskoken und Türken verübt worden seien, ferner daß es ganz gegen seinen Willen und ohne sein Wissen geschehen ist, daß sich eine Anzahl Montenegriner mit den Aufständischen in der Herzegowina vereinigt hätte. Letztere mußten demnach auch sogleich nach Hause zurückkehren, als der Fürst davon in Kenntniß gesetzt worden war. Auch wäre er stets bemüht gewesen, die Ruhe an der Grenze aufrecht zu erhalten und Alles zu vermeiden, wodurch der Argwohn der türkischen Behörden veranlaßt werden könnte. Dies allein sei auch die Ursache gewesen, warum er seine Agenten aus Zubzi, Drobnjak und Vagnani zurückgezogen habe. Das Schriftstück hat den czechischen Literaten Vaclic zum Verfasser, der auch jene Denkschrift über die Souverainetätsrechte der Familie Petrowic Njegus auf Montenegro verfaßt hatte, die durch die zwei Abgeordneten Vucanic und Medacowic sämmtlichen Congreßmächten zur Zeit des pariser Friedensschlusses übergeben wurde. Obwohl diese Denkschrift sehr gut abgefaßt war, so scheint sie doch bei den Großmächten keinen besonderen Anklang gefunden zu haben, denn es ist von Seite der Letztern noch immer keine Antwort darauf erfolgt. — Der Pascha von Skutari ist durch den französischen Consul vermocht worden, seinen Zug gegen Wasojevic bis auf weitere Befehle aus Constantinopel zu sistiren.

Frankreich.

Paris, 31. Jan. Der gewöhnliche, in der That stattliche Umfang des „Moniteur Universel" reicht nicht mehr aus, um alle die Kundgebungen aufnehmen zu können, deren Kenntnißnahme „nützlich für Frankreich" ist; das amtliche Organ ist heute durch einen vollen Ergänzungsbogen vergrößert worden, bringt wiederum zwanzig Adressen, theils von kaiserlichen Gerichtshöfen, theils von Militärs, und hinter denselben eine fast acht Spalten lange Reihe von Namen derjenigen Gemeinden und Corporationen, Beamten und Geistlichen u. s. w., welche es für ihre Pflicht gehalten haben, dem Kaiser bei Gelegenheit des Attentats ihre Gefühle kund zu geben. Die Adressenflut kann als eine förmliche Abstimmung aller namhaften Männer für die napoleonische Dynastie gelten. — Wie nachträglich verlautet, bestand die Opposition im Staatsrathe bei Berathung der neuen Repressiv-Gesetzentwürfe nicht aus 24 gegen 28, sondern aus 27 gegen 31 Stimmen. Das Ganze der Entwürfe wurde jedoch mit Einstimmigkeit angenommen, weil der Staatsrath über das Princip dieser Gesetze keine verschiedene Meinung zeigen wollte. Für den Zusatz „öffentlich" soll namentlich Hr. v. Parieu lebhaft das Wort geführt haben, obwohl ohne Erfolg, da die Majorität jedes Wort gegen Kaiser oder Regierung, gleichviel, ob es an einem öffentlichen Orte oder im Schooße der Familie ausgestoßen werde, als Vergehen bestraft wissen will. — Der Kaiser soll die Gesetzvorschläge, welche die Aufmerksamkeit seit einigen Tagen fast ausschließlich beschäftigen, sehr gemildert haben. Herr Parieu hat sich geweigert, den Bericht über diese Gesetzvorschläge für den gesetzgebenden Körper zu machen. Man sagt heute auch, daß die Beamten des Instituts zum Eide auf die Constitution verpflichtet werden sollen. — Auf die Anklage des Hrn. Granier aus Cassagnac gegen das Journal des Debats entgegnet dasselbe: „auf einen solchen Artikel werde es nicht antworten". Uebrigens hat das Journal des Debats am Tage nach dem Attentate einen Artikel von Jules Janin, der voll Unwillen gegen die Meuchelmörder war, gebracht. Dem „Nord" wird geschrieben, daß einem der Hauptmitarbeiter des Journal des Debats bis auf Weiteres untersagt worden, politische Artikel zu unterzeichnen. Es ist dies Herr Prevost-Paradol, dessen Unterschrift seit einigen Tagen im Journal des Debats vermißt wird. — Die Redacteure des Journal des Debats haben sich von dem heute stattfindenden Bankette, das die Journalisten den Administratoren und den Ober-Beamten der Eisenbahn-Gesellschaften geben, ausgeschlossen, um sich nicht mit den Redacteuren des Constitutionnel an Einem Tische zu befinden. — Ein heutiger Artikel des Pays ist nicht ohne Bedeutung. Dasselbe findet die Sprache der englischen Blätter bei Gelegenheit der Heirath des Prinzen Friedrich Wilhelm mit der königlichen Prinzessin von England sehr merkwürdig. Dieselben übertreiben ihm zufolge die Tragweite dieses Ereignisses. — Die gegenwärtige Arrondissements-Eintheilung von Paris ist eine äußerst ungleichmäßige. So hat z. B. das 4. Arrondissement nur 35,490 Einwohner, während das 8. 144,748 hat. Das 2. hat 127,080, das zwölfte 122,815, das 10. 122,537, das 1. 123,915 Einwohner u. s. w. In der That ist von einer neuen Eintheilung der Hauptstadt die Rede. Paris soll — dem Vernehmen nach — in zwei Arrondissements, dies- und jenseit der Seine, getheilt und jedem ein Unter-Präfect vorgesetzt werden. — Dem „Nord" wird geschrieben, daß einem polnischen Literaten, der in polnischer Sprache in einem Saale des Hotel Lambert Vorträge über die Dichtungen von Adam Mickiewicz hielt, die Erlaubniß zur Fortsetzung seiner Vorlesungen provisorisch entzogen wurde. — Eine englische Dame hat Hrn. Home, dem Geisterseher, eine beträchtliche Rente verschrieben, weil er ihr den Glauben an ein Jenseits eingeflößt hat. — Heute wurden folgende englische Blätter nicht ausgegeben: Morning Advertiser, Weekly Register, Saturday Review, Belle Life, John Bull, Statesman, Spectator, Examiner, Leader, Court Journal, Evening Star, Evening Mail und Sunday Times. Die Turiner Opinione erschien ebenfalls nicht.

Ein Pariser Correspondent der „N. P. Z." meldet daß der Fürst Liechtenstein nicht blos ein Schreiben des Kaisers an Louis Napoleon, sondern auch eins der Kaiserin von Oesterreich an die Kaiserin Eugenie zu überbringen hatte, eine Freundlichkeit, welche ihrem ganzen Werthe nach gewürdigt wurde.

In Betreff der, wie bereits erwähnt, beabsichtigten Concentrirung der Polizei von ganz Frankreich meldet man heute, daß dieselbe durch die Eintheilung des Landes in fünf große, sich an die neugebildeten Militair-Commando's anschließende, von General-Directoren, welche direct unter dem Ministerium des Innern stehen werden, verwaltete Polizei-Districte hergestellt werden soll.

Der von mehren Zeitungen verbreiteten Nachricht, die Fürstin Christina di Belgiojoso habe, weil sie durch das Attentat compromittirt sei, in Paris ihrem Leben ein Ende gemacht, wird von Mailand aus mit

---

und sie konnte es deshalb auch nicht erzählen; aber sie wußte genau und schilderte ihrer Tante unbefangen, wie sie beim Abendessen etwas anmaßend gegen Fräulein Wanda Löwimstein gewesen, die verächtlich vom Handgespinnst und mit Begeisterung von Spinnmaschinen geredet und gesagt hätte, sie kenne Alles, was den Flachs beträfe und auf ihres Vaters Schlesischen Herrschaften hätten die benachbarten Rittergutsbesitzer sich oft Raths bei ihr erholt. Annchen hatte nicht ganz getraut und naseweis gefragt: „Wie erntet man denn bei Ihnen den Flachs? wird er gemähet oder gesichelt?" Fräulein Wanda nun, etwas stutzig gemacht, doch schnell bereit zur Antwort und sehr gewandt, hatte einen Mittelweg ergriffen und gesagt: „Größere Flächen werden mit der Maschine gemähet, kleinere mit der Sichel behandelt." Und Niemand an ihrem Tische hätte auch nur geahnt, daß sie etwas Dummes gesprochen; da nun hätte sie gesagt: „Hier wird der Flachs aber geluket."*) Darauf jedoch habe das Fräulein sachkundig geantwortet: „Die Luke, so wie alle derartige ältere Agrar-Instrumente, achtet man bei uns längst als überwundene Standpunkte;" — wonach der Jagdjunker — derselbe, der nachher den Cotillon mit ihr getanzt — fast einen Lachkrampf bekommen hätte, und, vom Nachbartische aufstehend, Fräulein Wanda sich vorstellen lassen und viel mit ihr gesprochen, hinter ihrem Stuhl bleibend, worauf ihm Baron Romeo seinen Platz neben ihr abgetreten. Da hätten sie sich lange unterhalten, und der Jagdjunker hätte mit ganz ernstem Gesicht fürchterlichen Unsinn gesprochen, von Zuständistik, zuständistischen Studien und dergleichen, und Fräulein Wanda wäre so ehrlich darauf eingegangen, daß sie ihr ordentlich leid gethan haben würde, wenn sie nicht gesagt hätte: „In seiner geistreichen Besprechung Rupp's in den „Grenzboten," spricht Julian Schmidt unumwunden aus, das Christenthum sei nichts, als eine Durchdringung der Griechisch-Römischen Welt und des Mosaismus." Als aber der Jagdjunker darauf, natürlich absichtlich, sich versprochen und, statt Julian Schmidt, gesagt hätte: Schmulian Jied, da habe das Fräulein corrigirt: „Julian Schmidt, der große, ja der größte Literar-Historiker," und da sei die Musik wieder erschollen, und da habe der Jagdjunker mit Fräulein Wanda gewalzt. Den Namen des Jagdjunkers habe sie nicht beachtet; ein recht hübscher Mann wäre er und auch klug, aber doch wohl ein wenig boshaft, denn von der armen Wanda, die viel von Düngstoffen und von doppelt kohlensaurem Gas gesprochen, und mit der er so schön gethan, hätte er nachher gesagt, sie wäre eine doppelt kohlensaure Närrin. Und die arme Närrin hätte ihm so aufmerksam zugehört, es wäre recht häßlich von ihm. „Aber nicht wahr, liebe Tante", fragte nun Annchen ihrerseits, „der größte Deutsche Literär-Historiker — wie sie sagen — das ist doch Vilmar? Fräulein Wegeling ließ nur nach seinem Buche unterrichten; zuweilen las uns der Lehrer auch etwas von Wolfgang Menzel vor; o, den hab' ich so gern!" — „Ich auch", lächelte die Tante.

Frau Walter kam noch einmal vor der Abreise mit ihrer Josephe nach Haus Föhrenbach, wo es ihr sehr wohl zu sein schien, ganz anders als auf dieser mit überladener Pracht restaurirten und doch so öden Burg Hühnenstein. Die Barone Romeo und Grützmüller waren zweimal angeritten gekommen, hatten aber die Damen nicht getroffen; das eine Mal waren sie weit hinaus in's Feld spazieren, das andere Mal in einer entfernten Kirche. Bei Gelegenheit der Erwähnung dieses verfehlten Besuches fragte an der Maier-Goldheimschen Tafel beiläufig Einer nach der Confession der Umgegend: „Simultan, wenn Sie gütigst erlauben wollen, Alles simultan," belehrte der Burgherr; es hatte nämlich eine kleine zerstreute katholische Gemeinde die Mitbenutzung der benachbarten lutherischen Dorfkirche. Fräulein Wanda aber hatte wohl aufgemerkt, denn sie schrieb Abends unter der seit jenem Ballgespräch mit dem schönen Jagdjunker aufgenommenen Rubrik „Zuständistisches" in die Notizen, die sie zu dem neuen Social-Roman einer Freundin für dieselbe sammelte, Folgendes nieder: „In diesen öden Landstrichen besteht, seit Bischof Anschar's Zeiten, die Secte der Simultanier mit vielen seltsamen und abergläubischen Gebräuchen, welche die Umachtung und Knechtung der beklagenswerthen Bewohner darthun! Eine sogenannte Dechantin steht an der Spitze derselben!! Wie arm, wie alt, wie trieblos erscheint dies Alles dem durch höhere Cultur verwöhnteren Blick!!!"

(Forts. f.)

*) Gezogen. Luken ist niederdeutscher Provinzialismus.

Vermischtes.

* **Wien.** Ein Löffel Kaiser Josephs. Einer der ersten Declamatoren der Gegenwart aus der alten Schule des Hofburgtheaters trug kürzlich in einer Gesellschaft eine Ballade von Rudolf Hirsch „Im Spielberg." welche eine erhabene Scene aus Kaiser Josephs Leben behandelt, mit so hinreißender Gewalt vor, daß das Auditorium sowohl über die Dichtung als die Declamation laut ihre Bewunderung äußerte. Einer der Zuhörer glaubte sein Entzücken dadurch ausdrücken zu müssen, daß er Tags darauf dem großen Mimen einen Silberlöffel als Andenken übersandte, mit welchem Kaiser Joseph II. Jahre lang gespeist hatte.

** Aus südlichen Gegenden verlauten Nachrichten von einer ganz abnormen Witterung. In Malta fiel um die Mitte Jänner zweimal nach einander Schnee, was man seit 22 Jahren dort nicht erlebt hatte. In Bona (Algerien) lag nach den neuesten Nachrichten der Schnee sechs Schuh hoch. In Neapel soll es neue Erdbeben und an der Küste von Calabrien viele Schiffbrüche gegeben haben. In Turin herrscht fortwährend große Kälte. Bei Alessandria ist der Tanaro festgefroren.

Wir können uns seit 20 Jahren, schreibt man aus dem österreichischen Italien, keiner solchen Kälte erinnern, wie sie uns seit der ersten Hälfte d. M. heimsucht. Die unabsehbare lombardische Ebene ist, vom Fuß der Grenzgebirge an, mit Schnee bedeckt und die Eisenbahn zwischen Brescia und Mailand muß täglich ausgeschaufelt werden. In Verona genießt man das unge-

der Versicherung widersprochen, daß sich diese Dame im besten Wohlsein auf ihrem Gute in Locate in der Nähe von Mailand aufhalte.

Der frühere russische Militär-Bevollmächtigte in Berlin, zuletzt russischer Gesandter am Stuttgarter Hofe, Graf von Benkendorff, ist vorgestern der schmerzhaften Krankheit erlegen, die ihn vor einiger Zeit zur Consultirung unserer berühmtesten Aerzte nach Paris geführt hatte.

Spanien.

Die Abgeordneten-Kammer der spanischen Cortes hat sich in ihrer Sitzung vom 26. v. M. mit Lesung des Entwurfs zur Antwort-Adresse auf die Thronrede beschäftigt. In dem Paragraphen, in welchem die Rede von den schwebenden politischen Fragen ist, wird gesagt, daß man die Lösung jener bezüglich der Erblichkeit der Senatorenwürde für dringlich halte, die anderen werde man später prüfen. Was das Preßgesetz betrifft, so ist die Commission der Ansicht, daß es auf constitutionellem Wege jene Modificationen erfahren kann, welch geeignet sind, die Preßfreiheit mit Erhaltung von Ruhe und Ordnung zu vereinbaren. Die Commission hält dafür, daß der Congreß der wichtigen Desamortisationsfrage volle Beachtung zuwenden solle und daß der Gedanke vorherrschen müsse, die Entwikkelung des öffentlichen Reichthums mit der Achtung des Eigenthums in Einklang zu bringen. Man will sich eifrig mit Maßnahmen befassen, um die materiellen Interessen und die Wohlfahrt des Volkes zu begünstigen, indem man sie von den politischen Kämpfen und Discussionen fern hält, welche Erschlaffung und Erschöpfung nach sich ziehen. Man will sich auch mit den Reformen der Constitution beschäftigen. Die Discussion sollte Donnerstag den 29. beginnen.

Großbritannien.

London, 2. Febr. Das hohe neuvermählte Paar wird morgen um 11¼ Uhr den Buckingham-Palast verlassen. Die Abreise von Gravesend ist auf 2 Uhr festgesetzt.

Nach der „United Service Gazette" bedarf es gegenwärtig nicht weniger als 60,000 Mann, um die verschiedenen Linien-Regimenter auf den etatsmäßigen Fuß zu bringen. Die Ausbietung von Freiwilligen aus den Miliz-Regimentern hat so gut wie gar keinen Erfolg; statt 3000 Mann, welche man unter den jetzt in dem Lager von Aldershott befindlichen Miliz-Regimentern aufzubringen hoffte, hat man nur 600 erlangt. Die Cavallerie ist durch den Abgang der Regimenter nach Ostindien so geschwächt, daß man auf Errichtung zweier neuen Regimenter leichter Cavallerie bedacht ist. Zu dem allen kömmt noch, daß dem General-Armee-Commando die nahe bevorstehende Rückkehr von 6000 Kranken und Verwundeten aus Ostindien angezeigt worden ist. In Indien selbst werden nach dortigen Berichten, selbst wenn die hin gesandten Verstärkungen von 40,000 Mann allmälig alle eingetroffen sein, nicht mehr als 30,000 Mann schlagfertiger Engländer vorhanden sein.

Mit Bezug auf die indische Bill sagt der ministerielle Observer, es seien von den Gegnern der Regierung sehr viele falsche Angaben über dieselbe ausgestreut worden, und sie sei noch gar nicht endgültig redigirt. „Die Feinde der Bill" — sagt das erwähnte Blatt — „haben vor der Zeit darüber geschriien, daß das Recht der Stellenvergebung in Indien dem Ministerium anheimfallen solle. Sie werden in dieser Hinsicht arg enttäuscht werden, und sie werden verstummen müssen, wenn sie sehen, daß die Regierung höhere und vielleicht auch patriotischere und practischere Plane hegt, als den, ein Sipahi-Heer mit Officieren zu versehen."

Belgien.

Aus **Brüssel** wird unterm 31. Jan. geschrieben, daß die Anklagekammer des Appelhofes den Antrag bestätigt habe, durch welchen die verantwortlichen Drucker oder Verleger der Journale Le Crocodile und Le Drapeau vor die Jury des Assisenhofes von Braban verwiesen werden. Der Anklageact, der bereits entworfen ist, lautet auf Beleidigung gegen die Person des Kaisers der Franzosen. Der Proceß wird wahrscheinlich in der Mitte Februars vor dem Assisenhofe von Brabant zur Verhandlung kommen und der General-Procurator, Herr v. Bavay, die Anklage führen.

Italien.

Aus Turin wird der NPZ. vom 30. v. M. gemeldet: Die **Untersuchungs-Commission**, bezüglich der streitigen Wahlen hat ihr Werk begonnen, aber auch gefunden, daß ihre Machtvollkommenheit nicht mit den englischen Parlamentsausschüssen, die mit richterlicher Gewalt versehen sind, verglichen werden kann. Wie die Gegner des Ministeriums es vorausgesagt haben, die Commission sieht sich in Verlegenheit, wie sie Zeugen berufen und Verhöre anstellen soll, und sie soll bereits daran gedacht haben, richterliche Beamte herbeizuziehen.

Die „Ind. belge" bringt einen Auszug aus der Anklageacte des Generalprocurators am Specialgerichtshofe von Salerno in dem daselbst schwebenden großen politischen Prozesse. Das Actenstück selbst ist ungemein ausgedehnt. Der Generalprocurator sucht vor Allem die Häupter des Insurrectionsversuches vom Juni v. J. Es sind ihm zufolge drei Neapolitaner: Carlo Pisacane (der in einem Gefecht mit den königl. Truppen getödtet wurde), Giovanni Nicotera und Giambattista Falcone, die das Ganze organisirt hatten. Im Ganzen sind 284 Personen angeklagt, die sich sämmtlich in Haft befinden. Es sind die Ueberlebenden von 20 Personen, die sich in Genua eingeschifft hatten, um den Aufstandsversuch zu wagen, und von den 323 Individuen, welche von den Verschwörern aus den Gefängnissen von Ponza befreit worden waren. Der interessanteste und wichtigste Theil der Anklageschrift ist jener, welcher sich auf die Beschlagnahme des sardinischen Dampfers „Cagliari" und die Verhaftung seiner Mannschaft bezieht. Der Generalprocurator sagt, es könne an der Mitschuld des Capitäns und der beiden an Bord befindlichen englischen Maschinisten gar kein Zweifel bestehen. Abgesehen davon, daß letztere an Bord waren, ohne einregistrirt zu sein, wurde bei dem einen von ihnen ein Brief von der bekannten Freundin Mazzini's, Miß White, vorgefunden, aus welchem ziemlich deutlich anzunehmen ist, daß die an Bord aufgeführte Scene, wobei die Passagiere den Capitän mit Gewalt zwangen, den Lauf des Schiffes zu ändern, eine im Vorhinein abgekartete Comödie war, um im Fall des Mißlingens die Interessen der Schiffseigenthümer (Haus Rubattino) zu wahren. Eine der stärksten Inzichten gegen die Schiffseigenthümer und den Capitän des „Cagliari" findet die Anklageschrift darin, daß, als der Dampfer vor Ponza angekommen war, sämmtliche Insurgenten ans Land stiegen, und nur der Capitän, die beiden Maschinisten und die Mannschaft, welche nicht am Complotte betheiligt war und seither auch in Freiheit gesetzt wurde, an Bord blieben. Wenn der Capitän, wie er sagt, nur der Gewalt gewichen war, warum benützte er diesen Augenblick nicht, sich zu entfernen und an dem nächsten Küstenpunkte die sicilianischen Behörden von dem Vorgefallenen zu unterrichten, statt, wie er that, an der Insel zu laviren, um die Aufständischen zu erwarten und in größerer Anzahl nach der Provinz Salerno zu bringen?

Rußland.

St. Petersburg, 23. Januar. Der Kaiser Alexander II. hat, dem „Nord" zufolge, eine Maßregel getroffen, welche auf den Geschäftsgang in Rußland von den wesentlichsten Folgen sein wird. Es ist dies die Einrichtung eines Ministerrathes unter des Kaisers Vorsitze. Bisher arbeitete bekanntlich jeder Minister allein mit dem Kaiser und hatte seine bestimmten Tage zu diesem Zwecke; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wurde zweimal, der des Innern einmal vom Kaiser empfangen. Zwar hatten die Minister jede Woche einmal eine Gesammtsitzung, doch handelte es sich dabei rein um Verwaltungs-Fragen, während die Hauptfragen zwischen dem Kaiser und dem einzelnen Minister allein verhandelt wurden. Fortan wird alle Donnerstage unter des Kaisers Vorsitze ein Ministerrath gehalten werden, in welchem die von den einzelnen Ministern vorgelegten Fragen diskutirt werden sollen.

Türkei.

[Der großherrliche Ferman], durch welchen der Kaimakam, Fürst Ghika, autorisirt wurde, den Divan sofort schließen zu lassen, lautet:

Kaiserliche Ferman. An Dich, Fürst Alexander Ghika, Kaimakam der Walachei. Der Divan, welcher kraft Meines in der ersten Decade des Mondes Djemajiel-aher 1273 erlassenen Fermans zusammenberufen wurde, um in der Provinz Walachei, welche einen integrirenden Theil Meines Reiches bildet, die Artikel 23 und 24 des am 30. März 1856 unterzeichneten Vertrages in Ausführung zu bringen, hatte sich versammelt, um die Wünsche des Landes auszudrücken und der Commission, welcher der Abgeordnete Meiner hohen Pforte zusammt denen der garantirenden Mächte angehört, die zur Erfüllung ihres Mandats nothwendigen Informationen zu geben. Nachdem die besagte Commission erklärt hat, daß ihr dieser Divan nicht von dem mindesten Nutzen mehr ist, habe Ich in Uebereinstimmung mit den Mächten, Meinen Verbündeten, beschlossen, die Auflösung desselben anzuordnen. Du, Kaimakam der Walachei, hast sofort nach Empfang Meines kaiserlichen Befehls besagten Divan ad hoc aufzulösen und diese Thatsache allen Denen, welche sie angeht, kund zu geben. Gegeben zu Constantinopel in der letzten Decade des Djemajielewel, im Jahre 1274.

Amerika.

Laut Nachrichten aus der Republik St. Domingo vom 7. December hat der Expräsident Baez sich an diesem Tage bereit erklärt, sich Santanna zu ergeben. Die Consuln von Frankreich, England und Spanien waren über die von ihnen in Vorschlag zu bringende Capitulation in Berathung getreten. — Der Untergang einer Kriegsbrigg, welche eine Ladung von Waffen und Munition für Baez enthielt und demselben nöthigenfalls als Zufluchtsort dienen sollte, scheint für den Entschluß desselben entscheidend gewesen zu sein.

Berichte aus Mexico lauten: Obwohl der Dictator Comonfort schon längst zu einer Anleihe bevollmächtigt ist, so sind doch seine finanziellen Ressourcen fern davon, mit seiner Macht in gleicher Weise zuzunehmen. In Mexico selbst versagt man ihm den Credit, da die Financiers immer noch Santa Anna im Auge haben, seine Rückkehr nicht für unmöglich halten und besorgen, daß er dann die Anleihen an den jetzigen Dictator nicht anerkennen werde. Man versichert, daß Comonfort in dieser Verlegenheit auf die alte Idee eines Verkaufs des Isthmus von Tehuantepek, Sonora's und Unter-Californiens an die Vereinigten Staaten zurückgekommen sei und daß über diese Angelegenheit zwischen ihm und der Union schon Unterhandlungen schweben. Natürlich hat die letztere vor der Rückkehr Santa Anna's und dessen etwaigen Beschlüssen keine Besorgniß, nnd jede Verstärkung im Südwesten betrachtet sie als Mittel, um ihren Unternehmungen in Central-Amerika Nachdruck zu geben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 4. Februar. Der „Czas" brachte in seiner Nummer vom 15. v. M. die Nachricht, daß vor einigen Wochen in Sowliny bei Limanowa zwei unbekannte Weibspersonen in die Behausung eines Grundwirthes gekommen waren und ihn, sowie seine Hausgenossen in einen bewußtlosen Zustand zu versetzen wußten, bei welcher Gelegenheit sie nebst Geld mehrere Effecten entwendet haben. Wir erfahren über diesen Vorfall folgendes Nähere:

Am 18. November v. J. Abends kamen in das Haus des Grundwirthes Johann Surma in Sowliny zwei Weibspersonen, beide jung und von ziemlich anständigem Aeußeren, Beide baten zuerst um die Erlaubniß sich erwärmen zu dürfen, sodann um einen Trunk Wasser. Nachdem die ältere der beiden fremden Frauen getrunken, gab sie von dem mitgebrachten Brote der Wirthin Franziska Surma und ihrer 25jährigen Tochter zu essen. Der Wirth Johann Surma und dessen Frau hießen die fremden Weiber sich anderswo ein Nachtlager suchen, zumal das Wirthshaus von Sowliny nicht weit war, sie blieben jedoch auf der Ofenbank sitzen ohne sich darum zu kümmern, daß man sie aus dem Hause weise. Mittlererweile hatte die ältere Tochter Sofie ein Kind auf dem Arm haltend das Nachtessen gekocht, die ältere Weibsperson ging zum Heerde und mit den Worten: „der Mehlbrei wird anbrennen" nahm sie den Kochlöffel mit voller Hand und rührte damit im Topfe, ohne daß Jemand von den Hausleuten gewahr wurde, daß etwas in den in den Topf hineingeschüttet worden wäre. Von diesem Mehlbrei aßen der Wirth, die Wirthin und ihre beiden Töchter, die Wirthin jedoch nur einige Löffel. Bald nach dem Genusse dieser Speisen bekamen die Hausleute Uebelkeiten, sie fühlten im Innern ein Brennen und waren nicht im Stande zu sprechen, sie gaben nur unarticulirte Töne von sich, eine Neigung zum Erbrechen stellte sich ein, der Wirth und die ältere Tochter Soffe, die mehr von der Speise genossen haben, wollten ins Freie, sie liefen, fielen aber zu Boden, sie schlugen um sich herum, und benahmen sich wie rasend, worauf Franziska, die noch beim Bewußtsein blieb, sie auf Anrathen der älteren Weibsperson band, die ihr dabei behilflich war. Die Wirthin Franziska Surma ist später besinnungslos geworden, sie erinnert sich noch, daß die ältere Weibsperson von ihr den Schlüssel zur Truhe gefordert und sie ihr erwiedert hat, daß sie nicht wisse, wo er sei. Die Besinnungslosigkeit dauerte bei den Weibern bis gegen Mittag des anderen Tages, bei dem Grundwirthe Johann Surma den ganzen folgenden Tag und die Nacht. In der Nacht brachen die fremden Weiber die Truhe auf und entwendeten aus derselben verschiedene Kleidungsstücke im Werthe von 18 fl. 2 kr. CM. Der Nachbar Johann Mizga, der am 19. November in's Haus des Surma kam, um Feuer zu holen, fand noch sämmtliche Hausleute bewußtlos. Wegen Ausforschung der Thäter und der gestohlenen Effecten wurde die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

* Der gestrige zum Vortheil des Baues des Hauses der hiesigen k. k Gesellschaft der Wissenschaften von den hiesigen Akademikern veranstaltete Ball ist äußerst glänzend ausgefallen. Die Gesellschaft, welche der Herr Landes-Präsident Graf Clam-Martinic mit seiner Gegenwart beehrte, war überaus zahlreich und gewählt. Dem Vernehmen nach ist der Reinertrag des Balles ein verhältnißmäßig sehr bedeutender.

* Die von uns mitgetheilte Uebersetzungsprobe aus V. Pol's „Mohort" hat bereits eine kurz absprechende Beurtheilung gefunden. Es wurde gesagt, daß die Uebersetzung weder durch künstlerische Form sich auszeichne noch den Geist des Originals wiedergebe. Der erste Vorwurf trifft indirect die Redaction dieses Blattes. Wir begnügen uns, darauf zu erwidern, daß nur die Ueberzeugung, in dem veröffentlichten Fragment dem Publicum eine mindestens der Form nach tadellose Arbeit bieten zu können, die Redaction zur Mittheilung desselben bestimmt habe. Es kommt eben nur darauf an, ob man geneigt ist, ihr die nöthige Sorgfalt bei Vornahme der Prüfung oder die Fähigkeit der Beurtheilung zuzumuthen oder abzusprechen. Uebrigens wurde das Fragment als Uebersetzungsprobe und in der Absicht veröffentlicht, eingehende Urtheile berufener Männer darüber zu vernehmen. Der Vorwurf, daß die Uebertragung den Geist des Originals nur unvollkommen wiedergebe, dürfte wohl nur auf subjectiven Ansichten beruhen; wenigstens hat, wie der Red. d. Bl. mitgetheilt wurde, eine in dieser Beziehung unstreitig competente Person — der Dichter des „Mohort" selbst — über den Werth der Uebertragung in dieser zuletzt angedeuteten Richtung ein ganz anders lautendes und für den Uebersetzer höchst schmeichelhaftes Urtheil gefällt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 1. d. stattgehabten Verlosung der Neustadt-Oedenburger Eisenbahnobligationen wurde die Serie B gezogen.

— Wie verlautet, ist man in Hernals bei dem Ausgraben eines Brunnens auf ein Steinkohlenlager gestoßen. Die Untersuchung des Lagers so wie der zu Tage geförderten Kohle wird soeben vorgenommen.

— Die bairische Dampfschifffahrts-Gesellschaft beabsichtigt im Frühjahre den Verkehr bis Wien und Pest auszudehnen, und in den Zwischenstationen Agenten zu bestellen. Der Schifffahrtstarif dürfte in Kürze zur Veröffentlichung gelnngen. Ein Agent der Gesellschaft weilte in dieser Angelegenheit vor Kurzem in Wien.

— Das Hamburger Haus Salomon Heine und die norddeutsche Bank haben einen Prospectus ausgegeben über eine von denselben negocirte Schwedische Staats-Anleihe zum Betrage von 9 Millionen Mark Banco, 6 pCt. jährlich Zinsen tragend, rückzahlbar in vier Serien, die letzte am 15. Dec. 1860.

Krakauer Cours am 3. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 437 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅙ verl. 96⅓ bez. Neue und alte Zwanziger 106¼ verl. 105½ bez. Russ. Imp. 8.24—8.15. Napoleond'or's 8.16—8.16. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.51 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98½—97. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78½—77¾. Grundentl.-Oblig. 79¼—78½. National-Anleihe 84½—83¾ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 3. Febr. Der heutige „Moniteur" enthält ein kaiserliches Schreiben an den Prinzen Jerome, mit welchem der Kaiser, in der Absicht, seinem Oheime einen Beweis seines hohen Vertrauens zu geben, dem Prinzen das Recht überträgt, in ordentlichen und außerordentlichen Berathungen des Ministerrathes beizuwohnen und im Falle der Abwesenheit des Kaisers in denselben den Vorsitz zu führen.

Die preußischen Prinzen werden dem Vernehmen nach morgen abreisen.

Feruk Khan begibt sich nach Neapel.

Berlin, 2. Febr. Die preußische Bank hat den Wechseldiscont auf 4, von Lombards auf 5 pCt. ermäßigt.

Berlin, 3. Februar. Die hohen Neuvermählten sind gestern von London abgereist. Die Ankunft derselben in Antwerpen dürfte statt heute Vormittag erst Nachmittag erfolgen, da, wie dort gerüchtweise aus der Themsenmündung verlautete, die schlechte Witterung die Weiterfahrt verhindert hat.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. Februar 1858.

Angekommen: In Pollers Hotel die HH. Gutsb.: Graf Ladislaus Stadnicki und Graf Vincenz Bobrowski aus Poremba. Stephan Kraszewski aus Warschau. Cajetan Theodorowicz aus Wien. Kasimir Konopka aus Biskupice.

Im Hotel de Saxe die HH. Gutsb.: Ladislaus Gorajski aus Jaslo, Joseph Kumocki aus Polen.

Im Hotel de Russie die HH. Gutsb.: Graf Felix Romer und Joseph Wojtowski aus Tarnow. Alexander Rolloff aus Polen. Constantin Kiernicki aus Fryszták.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Graf Theodor Kornicki und Hipolit Graf Brzostowski nach Lemberg. Graf Adam Brzostowski nach Paris. Carl Trzeciak nach Tarnow. Eduard Modecki und Michael Walewski nach Polen.

---

wöhnliche Schauspiel, daß die Etsch Eis treibt und daß auf einem Nebenarme derselben die Jugend sich im Schlittschuhübungen versucht. In Venedig herrscht die für dort außerordentliche Kälte von 3 Graden und auch dort ist die Umgegend mit Schnee bedeckt; auffallend sind hiebei die großen Temperaturunterschiede an den verschiedenen Plätzen der Stadt. So z. B. zeigte vor einigen Tagen das Thermometer unter den neuen Procuratien im Schatten † 1½° und stand in der Riva degli Schiavoni im Sonnenschein † 25°. Nichts desto weniger ist Venedig dieses Jahr sehr stark von Fremden besucht, namentlich von Russen, welche das Erdbeben und der Typhus aus den warmen, schönen Gefilden Neapels verscheucht.

** Die Leser erinnern sich noch der grausen That, welche vor drei Monaten ein 10jähriger Knabe in Bolkenhain (Preuß. Schlesien) verübte, indem er fünf kleine Kinder beim Versteckensspielen in einen Jahrmarktkasten zu kriechen bewog, den Deckel des Kastens sodann zuschlug und so lange darauf sitzen blieb, bis die armen Kinder erstickt waren. Am 26. Jänner stand dieser Knabe vor dem k. Kreisgerichte in Bolkenhain. Die Details, die derselbe über sein Verbrechen mit aller Kälte gab, waren schauervoll. Als Motiv gab er an, daß eines der gemordeten kleinen Mädchen eines Tages seine Schwester geschlagen habe und er deshalb Rache nehmen wollte. Für den Mord der übrigen Kinder wußte er kein Motiv anzugeben. Der junge Verbrecher gewährte ein trauriges Bild von Beschränktheit der Geistesanlagen neben gänzlicher Rohheit und Gefühllosigkeit und großer Bosheit. Widrig zu hören war es, daß er von seinem Stiefvater gewöhnlich Sonntags Branntwein erhalten hatte. Der Staatsanwalt beantragte, ihn wegen Mordes mit einer 10jährigen Einsperrung in eine Besserungsanstalt zu bestrafen; das Gericht sprach ihn jedoch nur der vorsätzlichen Tödtung schuldig und verurtheilte ihn zu 5 Jahren Gefängniß.

** „Der Proceß Doineau's" ist in einer kritischen Darstellung jetzt auch in deutscher Bearbeitung von D. Julius Levita, Advocaten der österreichischen Botschaft in Paris, (bei Enke in Erlangen) erschienen. Dieser Bearbeitung geht eine Einleitung über die französische Strafgesetzgebung in Algerien und über die arabischen Bureaux voraus.

** Der Sohn der in Paris verstorbenen Königin von Audh hat dem Doctor Reyer für den Besuch, den derselbe seiner Mutter gemacht hatte, 10,000 Fr. überreicht; unter die Polizeiagenten, welche bei dem Leichenzuge die Ordnung aufrecht erhielten, ließ er 2000 Fr. vertheilen. Außerdem ließ er allen Pariser Journalen ein Schreiben zugehen, worin er den Bewohnern der Stadt Paris für die Beweise von Achtung und Sympathie, die sie bei dem Leichenbegängnisse seiner Mutter kundgaben, herzlich dankt.

** Ein Schreiben aus Neapel erzählt von zwei Rettungen, die in dem gänzlich zerstörten Polla vorgekommen und welche die Benennung „wunderbar" beanspruchen können. Ein einzelstehendes Haus stürzte ein, und ein Drittel des Mauerwerkes blieb stehen, daran ein Balken, an dem ein Stückchen Fußboden eines oberen Zimmers haften blieb. Auf diesem Stück Fußboden blieb ein achtjähriges Mädchen mit einer noch brennenden Lampe in der Hand, gleich als stehe sie auf hohem Postament, während alle Ihrigen unter den Trümmern des zusammengestürzten Hauses begraben lagen. Auf sein Hilfsgeschrei ward das Kind von seiner gefährlichen Stellung befreit und glücklich gerettet. Ein Franziskanermönch vernahm den ersten Stoß des Erdbebens, der als furchtbare Mahnung dem zweiten um einige Minuten vorausging. Er sprang eiligst auf einen Balkon des Klostergebäudes. Der zweite Stoß zertrümmerte das ganze Kloster und begrub alle andern Mönche unter Ruinen, während er vom dritten Stockwerk aus mit Allgewalt weithin in den Klostergarten geschleudert ward, und vollkommen wohl erhalten blieb.

** Wie manches Opfer bei dem December-Erdbeben in Neapel den grausamen Hungertod unter den Trümmern seiner Behausung gefunden haben mag, dürfte aus dem Umstande hervorgehen, daß, nach amtlichem Ausweis, mehr als 200 Menschen lebend aus den Ruinen hervorgezogen worden sind. Die Zerstörungen waren zu massenhaft und ausgedehnt, als daß die Hilfe überall noch zur rechten Zeit hätte anlangen können.

** Aus Rom sind alle Bulldogg's verbannt worden. Anlaß dazu gab der Umstand, daß der Cardinal Savelli beim Spazierengehen von einem Bulldogg angefallen wurde. Jeder derartige Hund, der nach der bestimmten Frist noch in Rom angetroffen wird, soll getödtet und dessen Besitzer zu 50 Scudi (100 fl.) Geldbuße verurtheilt werden.

Kunst und Literatur.

** Nachdem kürzlich in Paris eine Jugendarbeit Rossini's, die Oper Bruschino zur Aufführung gekommen, soll jetzt auch ein nachgelassenes Werk Donizetti's aufgefunden worden sein. Die Leipziger Signale lassen sich darüber von ihrem Pariser Correspondenten folgende Details schreiben: „Als Herr Nestor Roqueplan Director der Oper war, hatte er die Idee, Hrn. Dietrisch, einen der Gesangsdirektoren des Theaters, nach Bergamo, der Vaterstadt von Donizetti zu schicken, um sich zu überzeugen, ob die Partitur des Herzogs von Alba sich ganz vollständig im Nachlasse des Maestro vorfinde. Herr Dietrich konnte bei seiner Rückkehr Herrn Nestor Roqueplan ankündigen, daß er in den Papieren Donizetti's die Partitur einer kleinen Opera buffa vorgefunden habe, welcher ein französischer Text zu Grunde liege und die vollkommen fertig und orchestrirt sei. Diese kleine Oper soll, wie man gemeldet hat, in der komischen Oper bald zur Aufführung kommen. Herr Duventy erzählt einige Details, welche nicht ohne Interesse gelesen werden dürften. Donizetti konnte nicht leben, ohne zu arbeiten. Eines Tages fand er sich ohne alles Manuscript und er wandte sich daher an Herrn Gustav Vaez, seinen Freund und gewöhnlichen Mitarbeiter, und bat ihn, rasch eine komische Oper in einem Akte zu schreiben. Man kam während eines Spazierganges über das Sujet überein. Beim Abschiede verlangte Donizetti, Vaez möge ihm die Worte zur Introductionsarie improvisiren. Am folgenden Tage brachte Donizetti seinem Freunde diese Arie vollständig für Orchester geschrieben und nahm dafür den Text zu einer neuen Nummer mit, welcher am nächstfolgenden Tage fertig geworden. So ging das durch das ganze Libretto, bis zur letzten Scene, ja man erzählt, daß der Compositeur von seiner Inspiration angetrieben, dem Poeten während zweier verschiedener Male die Blätter unter der Feder hervorzog und componirte, während der Dichter eine weitere Scene schrieb. Herr Crosnier, damals Direktor der komischen Oper, betrachtete das Anerbieten dieser Oper als einen Glückswurf. Er war damals schon im Verkehr mit Donizetti, der eben ein großes Werk in drei Akten für ihn vollendete. Es kamen aber Schwierigkeiten dazwischen. Donizetti glaubte sich vor Auber zurückgesetzt und enthob Herrn Crosnier seiner Verpflichtung, da, wie er sich ausdrückte, er nicht liebe, seine Musik de par la loi aufführen zu lassen. An dem großen Geschäfte scheiterte auch das kleine, denn Donizetti wollte später seine komische Oper nicht mehr herausgeben, und kurze Zeit darauf war er wahnsinnig, um bald ganz zu sterben. Aus Geldrücksichten wurde die Partitur dem Publikum bisher entzogen, erst vergangenes Jahr kam der Neffe des Meisters, Herr Andreas Donizetti, in den Besitz der kleinen Opera buffa und Herr Gustav Vaez trug diese Herrn Perrin an. Der vorsichtige Direktor wollte sich und das Publikum erst vor einer Fälschung sichern, ehe er das nachgelassene Werk annahm. Es wurde ein Comité aus erfahrenen Musikern zusammengesetzt, welches zu entscheiden hatte, ob diese Oper wirklich von Donizetti herrühre. Das Comité entschied mit Stimmeneinhelligkeit, daß die Partitur von Donizetti componirt und von ihm selbst niedergeschrieben worden sei. Vorläufig heißt die Oper Donizetti's „Rita," nach der Hauptperson derselben."

** Die Apollo-Galerie im Louvre hat jetzt einen neuen Kunstschmuck erhalten, nämlich es sind dort die Bildnisse aller Künstler des 16., 17., 18. und 19. Jahrhunderts aufgestellt, welche der französischen Kunstschule zum Ruhme gereichen. Diese Portraits sind in ihrer Art unübertreffliche Meisterarbeiten der Künstler der kaiserlichen Gobelin-Manufactur.

Die Leiche des am 23. Jan. zu Neapel verstorbenen Sängers Lablache wird nach Frankreich gebracht werden.

Amtliche Erläße.

N. 101. **Convocations-Edict.** (68. 2—3)

Vom k. k. Großfürst Nicolaus v. Rußland 2. Husaren Regiments-Gerichte wird hiermit bekannt gemacht: es sei der k. k. Herr Oberlieutenant Alois Zonner am 28. December 1857 ledigen Standes, ab intestato zu Kenty in Galizien gestorben.

Es werden daher alle Jene die an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechts-Grunde Ansprüche oder Forderungen zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten d. i. bis zum 30. Juny 1858 entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, um so gewisser bei diesem Regiments-Gerichte anzumelden und zu liquidiren als diese Verlassenschaft sonst abgehandelt und damit was Rechtens ist vorgekehrt werden wird.

Stabsstation, Bochnia, am 31. December 1857.

Nr. 540. **Concursausschreibung.** (87. 3)

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Sokołów erledigten Amtsdienersgehilfen-Stelle mit dem Lohne von 216 fl. CM. wird der Concurs mit dem Termine von 4 Wochen von der dritten Einschaltung in die Zeitung gerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde der kais. Verordnung vom 19. December 1853 Z. 266 St. 89 des R. G. B. ausschließlich den Militärpersonen vorbehalten ist, können sich auch bereits bei k. k. Aemtern angestellte Diener bewerben und haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete und einem vom gegenwärtigen Amts-Vorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist mittels der vorgesetzten Behörde beim k. k. Bezirksamte in Sokołów zu überreichen.

Von k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 20. Jänner 1858.

Z. 1927. **Edict.** (86. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Kalwarya wird bekannt gemacht, es sei am 26. März 1806 Martin Migacz zu Przytkowice ab intestato gestorben.

Da dem Gerichte die zu dem Nachlasse berufenen Erben Agatha und Magdalena Migacz dem Leben und Wohnorte nach unbekannt sind, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für dieselben aufgestellten Curator Thomas Kawaler abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kalwarya, am 30. December 1857.

N. 16593. **Kundmachung.** (99. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß das h. k. k. Justiz-Ministerium mit dem h. Erlasse vom 9. November 1857 Z. 24,938 die von dem Advokaten Dr. Anton Hoborski gebetene Uebersetzung von Krakau nach Tarnow in gleicher Eigenschaft zu bewilligen befunden habe.

Es wird daher für die vom Advokaten Dr. Hoborski vertretenen gerichtlichen Geschäfte für welche derselbe von Amtswegen als Vertreter oder Curator von diesem k. k. Landesgerichte bestellt ist, Advokat Dr. Kucharski als dessen General-Substitut und für den Fall dessen Verhinderung Advokat Dr. Geissler als dessen Stellvertreter ernannt und zur Uebergabe der Acten an den Generalsubstituten der Hr. Archivs-Adjunct Ponikło delegirt.

Was die Geschäfte anbelangt, worin der Advokat Dr. Hoborski von den Parteien selbst bevollmächtigt ist, so wird die diesfällige erforderliche Verfügung wegen der weiteren Vertretung dem Einverständnisse des Advokaten Dr. Hoborski mit den Parteien überlassen.

Krakau, am 25. Jänner 1858.

N. 2575. **Edict.** (77. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Wieliczka wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht es habe Martin Wrześniak aus Wola podłażańska wider:

a) Die minderjährigen Kinder nach Jakob Wrześniak als Franz Wrześniak, Marianna Wrześniak, Martin Wrześniak, mittelst ihrer Mutter und Vormünderin Apolonia Wrześniak in Wola podłażańska; b) Apolonia Wrześniak selbst; c) Katharina Wrześniak verehelichte Urbańska in Wola podłażańska; d) Barbara Wrześniak verehelichte Dziubek in Sławkowice; e) die minderjährigen Kinder nach Josef Wrześniak: Marianna, Martianna, Agnes und Victoria Wrześniak, sämmtliche mittelst eines aufzustellenden Curators und endlich wider f) die unbekannten und unbenannten Gläubiger, welche auf die in Codicille des Josef Wrześniak dto. 7. December 1851 erwähnte Schuldforderung vom 41 fl. 24 kr. CM. einen Anspruch zustellen vermeinten mittelst Edictal-Citation und eines aufzustellenden Curators — wegen Erkenunng, daß die Codicillarverfügung des Josef Wrześniak dto. 7. December 1851 ungültig und Wirkungslos sei, — die mündliche Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 25. Februar 1858 um 10 Uhr Vormittag angeordnet wurde.

Da nun die Mitbeklagten Gläubiger sub f) unbekannt sind, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu deren Vertretung den Thomas Buda aus Wola podłażańska als Curator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die unbekannten mitbeklagten Gläubiger erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Bezirksamte als Gericht anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka, am 30. December 1857.

Z. 75. **Kundmachung.** (70. 1—3)

Bei dem hierortigen Postamte langen täglich Briefe ein, auf welchen außer dem Zunamen und dem ersten Buchstaben des Vornamens des Adressaten weder der Stand noch die Wohnung derselben angegeben erscheint.

Wenn derlei einfache Adressen nur dem Postamte bekannte Adressaten betreffen würden, so könnte wohl in den meisten Fällen wenn anders diese mangelhaften Adressen auch immer deutlich geschrieben wären, bei genauen Aufmerksamkeit der mit den Vertheilung und Bestellung der Briefe betraute Postbedienstete eine sichere Unterscheidung der Adressaten und eine richtige Bestellung der Briefe erzielt werden. Allein es kommen solche einfache Aressen sehr häufig auch bei solchen Briefen vor, die an minder bekannte Adressaten lauten. Unter diesen mangelhaft adressirten Briefen befinden sich ferner auch sehr Viele mit ganz gleichen Adressen, obwohl sie thatsächlich ganz verschiedenen Adressaten angehören; auf vielen Briefen endlich fehlt entweder der Anfangsbuchstabe gänzlich oder ist derselbe undeutlich und völlig unleserlich geschrieben.

Solche mangelhafte und unvollständige Adressen, die übrigens nicht nur bei Briefen sondern auch bei Fahrpostsendungen Vorkommen, haben zur Folge, daß die wahren Adressaten vom Postamte entweder garnicht oder erst nach vielen Zeitraubenden Nachforschungen ermittelt werden können und daß die Sendungen zum Nachtheile des Versender oder Empfänger manchmal in unrichtige Hände gerathen, oder an unrechte Orte weiter befördert, oder endlich auch als unbestellbar behandelt werden. Dagegen würde jeder Zweifel hinsichtlich des wahren Adressaten leicht behoben und nach ihrem Einlangen bestellt werden, oder gar in unrechte Hände kommen, wenn auf der Adresse außer dem Vor- und Zuname des Adressaten auch noch andere Merkmale, als: der Stand des Empfängers, dessen Wohnung, oder wenigstens die Straße seines Geschäftslokals angesetzt wären. Eine weitere Schwierigkeit entspringt schließlich bei der Bestellung der Postsendungen aus dem Umstande, daß sehr viele Adressaten unterlassen, die auf eine Anordnung in der gewöhnlichen Zustellung ihrer Sendung einwirkenden Ereignisse, als: Wohnungswechsel, Abreise, Bevollmächtigung anderer Personen zur Uebernahme der Sendungen und dergleichen, dem Postamte bekannt zu geben. Diese Umstände erfahren die Briefträger erst bei der Bestellung durch Dienst oder Nachbarsleute, jedoch sehr oft mangelhaft oder unrichtig, wodurch es leider gestieht, daß Briefe an unberechtigte Personen verabfolgt, oder den Adressaten an unrechte Orte nachgesendet, oder als unbestellbar behandelt werden.

Wiewohl unter diesen Umständen des correspondirende Publicum die nachtheiligen Folgen, welche durch eine Verzögerung, oder einen Irrthum in der Zustellung der Postsendungen entstehen können selbst zu tragen hat, und jeder billig Denkende anerkennen wird, daß die Post-Verwaltung gegen Mißgriffe in der Bestellung bei dem Vorhandensein derartigen Mängel auf den Adressen nicht mehr mit Strenge vorgehen kann, so findet man sich dennoch weil die Anzahl der mit mangelhaften Adressen versehenen Correspondenzen und Fahrpostsendungen immer mehr zunimmt, das gesammte correspondirende Publicum mit Obliegenheiten des Versenders betreffend, wohlmeinend zu ersuchen:

1. Die betreffenden Correspondenten zu errinnern, daß sie auf die Adresse nicht nur den Ort wohin die Sendung bestimmt Vor- und Zunamen des Adressaten, sondern auch den Stand desselben oder das Geschäftslokale und die Wohnung unter Angabe der Straße und Haus-Nummer ansetzen mögen.

2. In Fällen wo Adressaten den Wohnort oder den Ort ihres Geschäftslokals wechseln oder sonst eine Aenderung in der bisherigen Zustellungsweise ihrer Sendungen wünschen, davon das hierortige Postamt zunächst und wo möglich schriftlich in die Kenntniß zu setzen.

Hierbei wird bemerkt, daß eine vollständige Adressirung der Postsendungen, obwohl sie für alle Postorte der Monarchie nothwendig erscheint für die in Wien zubestellenden Sendungen um so nothwendiger ist, weil daselbst wegen der großen Ausbreitung und Bevölkerung der Stadt und wegen der Menge der täglich einlangenden Sendungen bei mangelhaften oder undeutlichen Adressen, Verzögerungen und Verstöße bei Bestellung desto leichter und häufiger entstehen können.

Von der k. k. Postamts-Verwaltung.

Krakau, am 22. Jänner 1858.

Nr. 25. **Concurskundmachung.** (76. 3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau sind zwei provisorische Finanz-Concipistenstellen der Gehaltsklasse von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der bisherigen Dienstleistung des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit gutem Erfolge angelegten Prüfung für den Conceptsdienst bei den leitenden Finanz-Behörden, der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, und Angabe ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Verwaltungsgebiete der Krakauer Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. Februar 1858 beim k. k. Präsidium der Finanz-Landes-Direction einzubringen.

Hiebei wird bemerkt: daß jene Bewerber, die die fragliche Prüfung noch nicht abgelegt haben, eine Fristverlängerung zu dieser Ablegung erlangen können, und daß jene Bewerber die in Folge des frühern Concurses um eine Concipistenstelle eingeschritten sind, und auf ihr Gesuch den Bescheid noch nicht erhalten haben, ein neuerliches Gesuch nicht einzubringen brauchen.

Krakau, am 13. Jänner 1858.

N. 16506. **Edict.** (81. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über das Gesuch des Hrn. Johann Szuberth Handelsmann in Wien wegen Einleitung der Amortisationsverfahrens bezüglich des in Verlust gerathenen Prima-Wechsels dto. Gumnik 28. Mai 1857 über 95 fl. 56 kr. CM. im Grunde Art. 73 der W. O. der Inhaber des von Michael Pfurtscheller Sohn Johann ausgestellten, an die Ordre des Michael Pfurtscheller lautenden auf Abraham Schiff in Tarnow gezogenen, vom letzteren acceptirten Prima-Wechsels dto. Gumnik am 28. Mai 1857 pr. 95 fl. 56 kr. W. W. zahlbar 4 Monate a dato, welcher Wechsel mittelst Giros dto. Tulpmes am 8. Juli 1857 von Michael Pfurtscheller an Baptist Moar von diesem letzteren aber mittelst Giros dto. Botzen den 11. Juli 1857 an Johann Szubert gediehen ist, aufgefordert, denselben binnen der Frist von 45 Tagen diesem k. k. Kreisgerichte vorzulegen, widrigens derselbe für amortisirt erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 24. December 1857.

Wiener Börse-Bericht
vom 1. Februar 1858.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 1/2—84 5/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81 7/8—81 15/16
detto „ 4 1/2%	71 1/2—71 3/4
detto „ 4%	64 1/2—64 3/4
detto „ 3%	50—50 1/2
detto „ 2 1/2%	41—41 1/2
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79 1/2—79 7/8
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85 1/2—86 1/2
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	63 1/2—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	—
detto „ 1839	128 1/4—128 3/4
detto „ 1854 4%	107 1/4—107 3/8
Como-Rentscheine	16—16 1/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—78 1/2
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87—88
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85—86
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	983—984
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/2—99 3/4
Actien der Oest. Credit-Anstalt	245 /4—243 1/2
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	123 3/4—124
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	232 1/2—233
„ „ Nordbahn	182 1/2—182 3/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	312 1/2—313
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	102 3/4—103
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	96 1/2—96 3/4
„ „ Theißbahn	101—101 1/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	261 1/2—262
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	560—562
„ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	377—380
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	60—61
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	66—70
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79—79 1/2
F. Windischgrätz 20 „	25—25 1/4
Gf. Waldstein 20 „	27—27 1/4
„ Keglevich 10 „	16 1/4—16 3/4
„ Salm 40 „	43—43 1/2
„ St. Genois 40 „	38—38 1/4
„ Palffy 40 „	40—40 1/2
„ Clary 40 „	——
Amsterdam (2 Mon.)	88 1/2
Augsburg (Uso.)	106 3/4 Br.
Bukarest (31 T. Sicht)	269
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105 3/4 Br.
Hamburg (2 Mon.)	78 1/8
Livorno (2 Mon.)	104 3/4
London (3 Mon.)	10 19
Mailand (2 Mon.)	104 3/8 Br.
Paris (2 Mon.)	123 3/8 Br.
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 3/4—7/8
Napoleonsd'or	8 13—14
Engl. Sovereigns	10 21—22
Russ. Imperiale	8 25—26

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Privat-Inserate.

Kundmachung. (91. 3)

Am 29. Jänner l. J. das ist Freitag Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr ist ein Einband von einem Schnupftuch verloren gegangen.

Darin befanden sich außer 17 Silberrubeln, einigen Preußischen Thalern und Zwanziger, noch 1. Ein 4% Pfandbrief (Metalique) im Werthe von 1000 fl. CM. 2. Ein galizischer Pfandbrief mit 14 Coupons im Werthe von 500 fl. CM. 3. Ein galizischer Pfandbrief mit einigen Coupons im Werthe von 100 fl. CM. 4. Wechseln, verschiedene Quittungen und Anmerkungen.

Wer diese Gegenstände finden, oder vom geschehenen Fund nähere Auskunft geben sollte, erhält eine entsprechende Belohnung.

Nähere Auskunft in Expeditions-Bureau des „Czas".

Stearinkerzen

aus der Fabrik zu Borek bei Krakau werden vom 1. Februar l. J. zu ermäßigten Preisen verkauft; und zwar zu 45 kr. pro Wiener Pfund in der Krakauer Niederlage und zu 70 fl. pro Wiener Centner im Fabrikslocale. (112.1—3)

Steinkohlen-Preise in der großen Niederlage

nächst dem Bahnhof:

Eine Klafter, Wiener Maß, 15 fl. 40 kr. C.-M.

Eine halbe Klafter 8 fl.

Der Centner, W. G., 18 kr.,

bester Qualität.

(60.9-10)

Krakau, den 20. Jänner 1858. **Gebhardt.**

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction des Julius Pfeiffer u. F. Blum.

Donnerstag, den 4. Februar 1858.

Erste Gastvorstellung des des Frl. Helena Majewska vom Wilnaer Theater.

Angelo Malipieri,

oder:

Der Tyrann von Padua.

Aus dem Französischen von Victor Hugo.

(Tisbe: Frl. Helena Majewska.)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	327'''	28	— 0,6	81	West	mittel	trüb	Vorm. Schnee	—7°3	— 0°0
	10	328	32	4,1	96	Nord-W.	schwach	„	Nachm. „		
4	6	331	23	4,2	100	Ost	„	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.